

Der Dekan der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

- nach Einsichtnahme in den Art. 1 Abs. 188 des Gesetzes Nr. 266 vom 23.12.2005
- nach Einsichtnahme in die Dringlichkeitsverfügung des Dekans der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 50 vom 17.10.2016;

gibt bekannt

dass an der Fakultät für **Naturwissenschaften und Technik** ein Auftrag mittels Werkvertrag für die Ausübung folgender Tätigkeit zur Unterstützung der Forschung zu erteilen ist:

(REF. FaST-144)

Titel des Forschungsprojektes: STARTLED - STimulating And oRganizing The deveLopment of crEative iDeas (TN2068)

Verantwortliche(r) und Tutor des Projektes: Dr. Yuri Borgianni und Prof. Dominik

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND15

Vertragsdauer: vom 15.12.2016 bis zum 14.04.2017

Voraussichtlicher Vertragsbeginn: voraussichtlich vom 15.12.2016

Sprache des Projektes: Italienisch/Englisch

Bruttovergütung: 10.100,00 Euro Brutto, vorbehaltlich der Bestimmungen gemäß Punkt 2 dieser Ausschreibung.

Detaillierte Tätigkeitsbeschreibung des/der Mitarbeiter/s/in:

Il collaboratore/collaboratrice collaborerà alle seguenti attività:

- Sviluppo di una piattaforma informatica per supportare la progettazione tramite stimoli creativi, in base agli input forniti dal supervisore
- Sviluppo di una funzionalità all'interno della piattaforma per gestire e combinare le idee generate dal progettista
- Supporto nella scelta di appropriati stimoli testuali e grafici e combinazione degli stessi
- Scrittura di report.

The successful candidate will collaborate in the following activities:

- Development of an ICT platform to support design through creative stimuli, based on the inputs provided by the supervisor.
- Development of a functionality, within the platform, capable of managing and combining designer-generated ideas.
- Supporting the choice of appropriate textual and pictorial stimuli, as well as their combination
- Report writing.

1. Einreichemodalitäten der Gesuche

Die Kandidaten stellen das Ansuchen gemäß der Vorlage in der Anlage A. Das Ansuchen, einschließlich der nachfolgend angeführten Dokumentation, **muss** innerhalb spätestens **16.11.2016** an folgende Adresse eingereicht werden:

Freie Universität Bozen
Fakultät für Naturwissenschaften und Technik
z. H. Frau Martina Acciardi
Gebäude K - 3. Stock
Universitätsplatz 5
I-39100 BOZEN
E-mail: Recruitment_FaST@unibz.it
Fax +39 0471 017009

Die Gesuche können folgendermaßen eingereicht werden:

- 1) persönliche Einreichung der Gesuche (Öffnungszeiten der Fakultätsverwaltung: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr)
- 2) Einreichung auf dem Postwege
- 3) Übermittlung mittels Faxgerät (Faxnummer: 0471/017009) oder per E-Mail (Recruitment_FaST@unibz.it).

In den Fällen 2) und 3) ist dem Gesuch die Abschrift eines gültigen Erkennungsdokumentes (Identitätskarte, Reisepass, Führerschein) zwingend beizulegen, anderenfalls wird der Bewerber vom Verfahren ausgeschlossen.

Für die Annahme des Gesuches ist der Eingangsstempel in der Fakultätsverwaltung ausschlaggebend.

Die Freie Universität Bozen haftet nicht für den Nichterhalt der Gesuche, welcher auf das Verschulden Dritter, höhere Gewalt, unvorhergesehene Ereignisse oder auf technische Mängel, welche die Übermittlung unmöglich machen, zurückzuführen sind.

Dem Ansuchen ist folgende Dokumentation beizulegen:

- 1) **Curriculum vitae et studiorum mit Angabe der didaktischen und der wissenschaftlichen Tätigkeit;**
- 2) **Titel;**
- 3) **Verzeichnis der Publikationen**

Das Ansuchen kann in folgenden Sprachen verfasst werden: Deutsch, Italienisch oder Englisch. Falls die Bewerbung auf Deutsch oder Italienisch verfasst wird, muss eine englische Übersetzung des Lebenslaufs beigelegt werden.

Der Kandidat muss den Besitz der von italienischen öffentlichen Verwaltungen ausgestellten Titel mit einer der folgenden Formen bescheinigen:

- a) mit Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Kopie jedes einzelnen Titels
 - 1 Erklärung gemäß Anlage "B", mit welcher er unter der eigenen Verantwortung erklärt, dass die Kopien der beigelegten Titel, mit genauer Angabe des Datums und Ortes ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, mit dem Original übereinstimmen
 - 1 Kopie der Identitätskarte.
- b) mit Ersatzerklärung einer Bescheinigung gemäß Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Erklärung gemäß Anlage "B", mit welcher er unter der eigenen Verantwortung erklärt, im Besitz von Titeln zu sein, welche in Bezug auf den Ort und das Datum ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, genau beschrieben sind
 - 1 Kopie der Identitätskarte.

Die Fakultätsverwaltung darf keine Bescheinigungen von italienischen öffentlichen Verwaltungen annehmen oder beantragen. Sollten diese dem Gesuch zur Teilnahme am Auswahlverfahren beigelegt werden, dann werden sie nicht berücksichtigt.

Titel, die von privaten Körperschaften ausgestellt oder im Ausland erworben wurden, können wie folgt eingereicht werden:

- a) im Original oder
- b) in beglaubigter Kopie oder
- c) mit Ersatzerklärung einer Bescheinigung oder des Notariatsaktes gemäß den Artikeln 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (s. Anlage "B").

Nicht-EU-Bürger können die oben genannten Ersatzerklärungen nur in den Fällen verwenden, in denen Tatsachen, Zustände oder persönliche Eigenschaften nachgewiesen werden, welche von italienischen öffentlichen oder privaten Einrichtungen bescheinigt oder bestätigt werden können.

2. Bedienstete der Universität

Die Auswahl von externen Kandidaten erfolgt nur, falls kein Personal der Freien Universität Bozen verfügbar ist oder dieses für diese Auswahl nicht geeignet ist.

Für die Erteilung des vorliegenden Auftrages an das technische und administrative Personal der Freien Universität Bozen ist die vorhergehende schriftliche Genehmigung der Generaldirektion, nach Anhören des/der zuständigen Verantwortlichen der Dienststelle, erforderlich.

Der Auftrag wird von den Bediensteten während der Arbeitszeit durchgeführt und es ist hierfür keine zusätzliche Vergütung vorgesehen.

3. Erfordernisse für die Teilnahme am Auswahlverfahren

Die Kandidaten müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1) Abschluss eines dreijährigen Universitätsstudiengangs im wissenschaftlich-technischen Bereich (Ingenieurwissenschaften, Physik, Informatik). Der Abschluss eines Masteruniversitätsstudiengangs oder eines fünfjährigen Universitätsstudiengangs in den zuvor genannten Disziplinen sowie die Promotion gelten als Präferenztitel
- 2) Nachgewiesene Erfahrung in den folgenden Feldern: Maschinenbau, Kreativität, Aktivitäten und Techniken zur Unterstützung der technischen Produktentwicklung. Die Erfahrung soll durch Arbeitserfahrung, Abschlussarbeiten oder Forschungsaktivitäten dokumentierbar sein.
- 3) Nachgewiesene Erfahrung in der Entwicklung von ICT-Werkzeugen, die die technische Produktentwicklung unterstützen. Die Erfahrung soll durch Arbeitserfahrung, Abschlussarbeiten oder Forschungsaktivitäten dokumentierbar sein. In Bezug auf diesen und den vorherigen Punkt gelten Publikationen in multidisziplinären Journals und internationalen Konferenzen als Präferenztitel.

Die Kandidaten müssen eine Erklärung einreichen, aus welcher hervorgeht, dass sie nicht mit einem Professor der ausschreibenden Fakultät oder mit dem Rektor, der Generaldirektorin oder einem Mitglied des Universitätsrates in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, stehen. Sollte diese Erklärung fehlen, werden die Kandidaten gemäß Punkt 6 dieser Ausschreibung ausgeschlossen.

An öffentliche Bedienstete, die freiwillig aus dem Dienst ausgeschieden sind, da sie zwar nicht die Voraussetzungen für die Lebensaltersrente aber jene für die Dienstaltersrente erfüllten, können keine Aufträge von Seiten der zugehörigen Verwaltung und von anderen Verwaltungen, mit denen sie in den 5 Jahren vor der Beendigung des Dienstes ein Arbeits- oder Dienstverhältnis hatten, erteilt werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Antritt der Dienstaltersrente ob genannter Personen nach gegenständlicher Auswahl den Abschluss eines Werkvertrages mit der Freien Universität Bozen unmöglich macht und, im Falle eines schon abgeschlossenen Vertrages, dieser von Rechts wegen aufgelöst wird.

Sobald die Altersgrenze für die Lebensaltersrente erreicht wird, können wieder Aufträge erteilt werden (Art. 25 des Gesetzes 724/1994).

4. Auswahl

Die Bewertung der Kandidaten erfolgt nach Titeln.

Die Bewertung der Titel erfolgt nach folgenden Kriterien: von den insgesamt 100 zur Verfügung stehenden Punkten, werden maximal

- 1) Max 60 Punkte für die Forschungstätigkeit und die Publikationen
- 2) Max 20 Punkte für die Studentiteln
- 3) Max 20 Punkte für die Berufstätigkeit

5. Bewertungskommission (fakultative Angabe)

Die Bewertungskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Dr Yuri Borgianni
2. Prof Dominik Matt
3. Prof. Renato Vidoni

6. Ausschlussgründe

1. Gesuche, die unvollständig sind
2. Gesuche, welche nicht unterschrieben sind
3. Gesuche, welche nicht innerhalb der in der Ausschreibung zwingend vorgeschriebenen Frist eingereicht werden
4. Gesuche, die mittels Post, Fax oder E-Mail eingereicht werden, welche nicht mit der Abschrift eines gültigen Erkennungsdokumentes (Identitätskarte, Reisepass, Führerschein) beigelegt sind
5. Gesuche, die von Kandidaten eingereicht werden, welche nicht die Erfordernisse für die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren besitzen
6. Gesuche, die von Kandidaten eingereicht werden, welche mit einem Professor der ausschreibenden Fakultät oder mit dem Rektor, der Generaldirektorin oder einem Mitglied des Universitätsrates in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, stehen
7. Gesuche, in welchen die Erklärung fehlt, dass der Kandidat nicht mit einem Professor der ausschreibenden Fakultät oder mit dem Rektor, der Generaldirektorin oder einem Mitglied des Universitätsrates in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, steht
8. Gesuche von Kandidaten, die zu einer Strafe verurteilt wurden, welche, aufgrund der geltenden Gesetzgebung, ein dauerhaftes oder zeitweiliges Verbot der Ausübung öffentlicher Ämter mit sich bringt. Ob weitere eventuelle strafrechtliche Verurteilungen, auch infolge von Strafzumessung auf Antrag oder Urteile, für welche die Begünstigung der Nichterwähnung der Verurteilungen im Strafrechtregister im Sinnes des Artikels 175 des italienischen Strafgesetzbuches angewandt wurde, als Ausschlussgrund gelten können, wird von der Universität aufgrund ihrer Vereinbarkeit mit der ausgeschriebenen Beauftragung und des universitären Umfeldes beurteilt.

7. Veröffentlichung der Rangordnung

Der Beschluss des Fakultätsrates, mit dem die endgültige Rangordnung der geeigneten Bewerber offiziell genehmigt wird, sowie die Rangordnung selbst, werden an der Anschlagtafel der ausschreibenden Fakultät aufgehängt.

Weiters wird die endgültige Rangordnung der geeigneten Bewerber, mit Angabe der Nummer und des Datums des obgenannten Beschlusses, in den Internetseiten der Freien Universität Bozen (unter 'Ausschreibungen & Wettbewerbe') veröffentlicht.

8. Gültigkeit der Rangordnung

Aufgrund der eingereichten Ansuchen wird eine Rangliste erstellt, auf die je nach Bedarf während der Dauer des Forschungsprojektes zugegriffen werden kann.

Von der Rangliste werden jene Bewerber ausgeschlossen, die auf die Annahme eines Auftrages verzichten.

9. Benachrichtigung an die Kandidaten über den Verfahrensabschluss

Die Veröffentlichung der Rangordnung, mit Angabe der Nummer und des Datums des Beschlusses zur Genehmigung derselben gemäß Punkt 7, ersetzt ihre Zustellung an die einzelnen Bewerber.

10. Ermächtigung der Herkunftsverwaltung

Gemäß Art. 53 Absatz 7 des GvD Nr. 165 vom 30.03.2001 kann ein Bediensteter einer öffentlichen Verwaltung keine bezahlten Aufträge erfüllen, welche zuvor nicht von der Herkunftsverwaltung genehmigt wurden.

Die Universität behält sich das Recht vor, demjenigen den Auftrag zu widerrufen, der in der Rangliste als geeigneter Erstgelisteter aufscheint, wenn er Bediensteter einer öffentlichen Verwaltung ist und nicht innerhalb der von der Universität vorgegebenen Frist die Ermächtigung der Herkunftsverwaltung vorlegt.

11. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Verwaltungsmaßnahme gemäß Punkt 7 des gegenständlichen Auswahlverfahrens kann innerhalb einer Frist von 60 Tagen ab deren Veröffentlichung an der Anschlagtafel der ausschreibenden Fakultät Rekurs vor dem Verwaltungsgericht Bozen erhoben werden.

12. Datenschutzbestimmungen

Mit Bezug auf die Bestimmungen des GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003, "Kodex zum Schutz der personenbezogenen Daten", teilt die Freie Universität Bozen als Inhaberin der Daten dieses Auswahlverfahrens mit, dass die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Daten, auch sensibler und gerichtlicher Natur, ausschließlich für die Durchführung dieses Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses verwendet werden (s. beiliegendes Informationsblatt).

13. Verfahrensverantwortliche

Gemäß Gesetz Nr. 241 vom 7. August 1990 und nachfolgende Änderungen bzw. Ergänzungen, ist der Verfahrensverantwortliche Frau Dr. Magdalena M. Vigl, (Universitätsplatz 5 - 39100 Bozen - Tel. +39 0471 01702, Fax +39 0471 017009)

Der Dekan der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Professor Stefano Cesco

Veröffentlicht an der Amtstafel der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik in Bozen am 17.10.2016